



**Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.**

Westdeutscher Hockey-Verband e.V. • Friedrich-Alfred-Straße 25 • 47055 Duisburg

An die
Verbandsschiedsrichter
des WHV

zur Information an die Vereine des WHV

Option des digitalen Versandes von Spielberichtsbögen im Bereich der Ober- und Regionalligen

Liebe Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,

basierend auf einem Beschluss des Verbandes wird mit sofortiger Wirkung die Möglichkeit geschaffen, den Spielberichtsbogen in digitalisierter Form an die Staffelleiter zu schicken. (s. WHV-Mitteilung Nr. 220). Diese setzt allerdings die Regelungen der DHB-Spielordnung gemäß der §§ 31 (2), 32 und 35 NICHT außer Kraft. Insbesondere sind die nachfolgend aufgeführten Paragraphen der DHB-SPO zu beachten.

§31 Pflichten des Heimvereins

(4) Die Mannschaft des Heimvereins muss den Schiedsrichtern vor einem Meisterschaftsspiel den gemäß § 32 Abs. 2 ausgefüllten Spielberichtsbogen und einen an den zuständigen Staffelleiter adressierten Freiumschlag aushändigen; bei Meisterschaftsturnieren muss sie den Spielberichtsbogen dem Turnierausschuss aushändigen. § 27 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 35 Pflichten der Schiedsrichter

(7) Die Schiedsrichter müssen den Spielberichtsbogen mit etwaigen Anlagen nach dem Spiel unverzüglich an den zuständigen Staffelleiter einsenden. Die am Spiel beteiligten Mannschaften können eine Kopie des Spielberichts bogens verlangen.
(8) Haben anstelle eines oder beider angesetzter Schiedsrichter eine oder zwei andere Personen ein Meisterschaftsspiel geleitet oder zu Ende geleitet, müssen diese den Grund hierfür im Spielberichtsbogen eintragen sowie die in Absatz 1 bis 7 genannten Aufgaben erfüllen.

Somit ergeben sich für die Verbandsschiedsrichter nachfolgende Handlungsanweisungen:

- 1) Wie gehabt sind die Vereine verpflichtet, einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Spielberichtsbogen vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zu übergeben.

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Vizepräsident Schiedsrichter

Dr. Wolfgang Bettray

Horbacherstr. 28-30
52072 Aachen

Tel. 0241 175112

Mobil: +49 (0)160 96 70 51 35

vorsitzender@whv-sra.de

Aachen, 12.04.2016

Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.

Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg

Tel. 0203 7381-681/-682

Fax 0203 7381-680

info@whv-hockey.de

www.whv-hockey.de

Bankverbindungen

Volksbank Rhein-Ruhr e.G.

IBAN DE 72 3506 0386

3217 1300 02

BIC GENODED1VRR

Postscheckkonto Köln

IBAN DE 90 3701 0050

0001 4275 03

BIC PBNKDEFF

Steuer Nr.: 109 5970 0026

VR Duisburg: 3507

Wir leben Hockey! 



Westdeutscher
Hockey-Verband e.V.

- 2) Nach Übernahme und Überprüfung werden Eintragungen in den Spielberichtsbogen ausschließlich durch die Schiedsrichter vorgenommen. Diese sind für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich.
- 3) Nach Beendigung des Spiels und der Durchführung der notwendigen Eintragungen durch die Schiedsrichter unterzeichnen Mannschaftsführer, Trainer oder Betreuer den Spielberichtsbogen.
- 4) Für den Versand des Spielberichts bogens ergeben sich nun zwei Optionen:
 - a. Der Versand des Spielberichts bogens erfolgt **zeitnah** auf postalischem Weg unter Nutzung des durch den Heimverein zur Verfügung gestellten vollständig ausgefüllten und ausreichend frankierten Briefumschlag. – ODER –
 - b. Der Versand des Spielberichts bogens erfolgt auf digitalem Weg **per Email zeitnah durch die Schiedsrichter von der dem SRA bekannten Email-Adresse**. Andere elektronische Kommunikationswege sind nicht gestattet. Auch der Versand durch andere Personen als die Schiedsrichter ist nicht erlaubt. Hierzu kann der Spielberichtsbogen gescannt oder abfotografiert werden. Hierbei ist auf gute und lesbare Qualität zu achten.
- 5) Wird die Variante 4b. genutzt, so ist im Anschluss an den Versand bzw. der Digitalisierung der Schiedsrichter (zwecks zeitnahen Versands) der Spielberichtsbogen dem Heimverein übergeben. Dieser hat die Pflicht, den Spielberichtsbogen ein Jahr aufzubewahren. (Anmerkung: In diesem Zusammenhang entfällt die Option des zeitversetzten Scannens).

Nach wie vor bedeutet dies, dass die Schiedsrichter für die Übermittlung des Spielberichts bogens ausschließlich verantwortlich sind!

An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass sich aus der neu geschaffenen Option kein Anspruch (seitens der Vereine) zur Nutzung dieser ergibt. Sollte ein Verein bei Nichtnutzung der Variante 4b. keinen ausreichend frankierten und beschrifteten Umschlag zur Verfügung stellen, so ist dies in den Spielberichtsbogen einzutragen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Bettray
Vorsitzender des SRA und
Vizepräsident Schiedsrichter

Wir leben Hockey! 